Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 27. August 2010
Ausgabe 163

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **4**
› Bürgermeister Monatzeder kondoliert zum Tod von Professor Uli Zech 4
› Förderprogramm Energieeinsparung aufgestockt – Antrag lohnt sich 4
› Servicezentrum der Lokalbaukommission – erste Anlaufstelle für die Beratung rund ums Baurecht 6
› Pasinger Fabrik zu Empfang des Bundespräsidenten eingeladen 6
› Stadtbibliothek Milbertshofen geht in die Spiele-Offensive 7
Baustellen aktuell **8**
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Vorratsdatenspeicherung bei M-net 9
› Wie müssen Wirte das Rauchverbot durchsetzen? 12

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Sonntag, 29. August, 12.30 Uhr, Coubertinplatz
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht bei der Podiumsdiskussion anlässlich des Aktionstages Münchner Courage. Veranstalter des Aktionstages ist das Polizeipräsidium München mit den Mitgliedern der „Münchner Courage", der „Tag der Courage" soll ein klares Signal gegen Gewalt und für Zivilcourage setzen. Der Aktionstag wird von musikalischen Darbietungen umrahmt.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 1. September, 11 Uhr, Grützznerstube im Rathaus
Bürgermeister Hep Monatzeder informiert im Rahmen einer Pressekonferenz über den aktuellen Stand der Radverkehrsförderung in München mit Schwerpunkt Infrastrukturausbau und gibt einen Überblick zu geplanten Infrastrukturprojekten.

Mittwoch, 1. September, 11 Uhr,
Münchner Technologiezentrum (MTZ), Agnes-Pockels-Bogen 1
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, besucht zwei innovative Unternehmen aus den Bereichen Gaming und Internet-Fernsehen. An dem Rundgang nehmen auch Christina Mann (MTZ) und Rudolf Boneberger, Geschäftsführer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, teil.
Das MTZ ist ein Erfolgsmodell der Münchner Wirtschaftsförderung. Es bietet Flächen, Beratung und Logistik für junge technologieorientierte Gründerinnen und Gründer aus der High-Tech-Branche.

Mittwoch, 1. September, 11 Uhr,
Bavariasaal im Kongressgarten, Theresienhöhe 15
Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, und Martin Glöckner, Geschäftsführer des Vereins Green City, informieren bei einer Pressekonferenz über das Streetlife-Festival, das am Samstag und Sonntag, 11. und 12. September, organisiert wird. Auf dem Podium ist unter anderem auch Helmut Lind, Vorstandsvorsitzender der Sparda Bank München eG, vertreten. Er wird die neue Hauptpartnerschaft mit dem Streetlife-Festival und die interaktive Aktion „Deine Botschaft an München" vor-

stellen. Außerdem nimmt Ulrike Bührlen, Projektleiterin des Corso Leopold, teil. Birgitta Rambeck vom Schwabinger Seerosenkreis berichtet vom Literaturprogramm am „Platz der Schwabinger". Beim Streetlife-Festival, das zwei Mal im Jahr vom Verein Green City und dem Referat für Gesundheit und Umwelt organisiert wird, verwandeln sich die komplette Leopold- und Ludwigstraße in eine Flaniermeile, die vom Herzen Schwabings bis in die Stadtmitte reicht. Im Schnitt besuchen rund 250.000 Menschen das Straßenfest, das seit zehn Jahren anlässlich des europaweiten autofreien Tages in München organisiert wird.

Mittwoch, 1. September, 11 Uhr, „Im Gefilde" an der Arnold-Sommerfeld-Straße/Übergang zum Otto-Hahn-Ring
Ulrich Rauh, Leiter der Abteilung „Planung und Neubau" und der Projektleiter Michael Horn vom Baureferat (Gartenbau) stellen das Planungskonzept für den zweiten Bauabschnitt der Grünanlage „Im Gefilde" und den weiteren Verlauf der Bauarbeiten vor.
Der Feriensenat des Stadtrats erteilte in seiner Sitzung am 25. August die Ausführungsgenehmigung für die Gestaltung des rund fünf Hektar großen Geländes. Dieser zweite Bauabschnitt des Grünzuges beinhaltet insbesondere Jugendspielangebote wie beispielsweise eine multifunktionale Skateanlage, einen Kunstrasen-Bolzplatz sowie ein Streetball- und ein Volleyballfeld.
Treffpunkt: Baustellenzufahrt an der Arnold-Sommerfeld-Straße am Übergang zum Otto-Hahn-Ring (gelber Infopavillon des Baureferates).
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 1. September, 20.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Im Rahmen eines Stehempfangs begrüßt Bürgermeister Hep Monatzeder die Gäste der Internationalen Jahrestagung der Gesellschaft für Operations Research in München. Die diesjährige Konferenz befasst sich mit dem Thema „Mastering Compexity". Es werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Industrie, Forschung und Wissenschaft erwartet.

Meldungen

Bürgermeister Monatzeder kondoliert zum Tod von Professor Uli Zech

(27.8.2010) Bürgermeister Hep Monatzeder kondolierte der Witwe des ehemaligen Stadtbaurats Professor Uli Zech: „Mit Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes erfahren. Im Namen der Landeshauptstadt München, des Münchner Stadtrats und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu dem schmerzlichen Verlust, der Sie betroffen hat, mein aufrichtiges Mitgefühl aus.

Mit Professor Uli Zech verliert die bayerische Landeshauptstadt eine Persönlichkeit, die die Entwicklung dieser Stadt über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg maßgeblich mitbestimmt und gestaltet hat. Bleibende Zeugnisse hierfür sind, um nur einige wenige zu nennen, das Kulturzentrum Gasteig, das Krankenhaus Bogenhausen oder wichtige innerstädtische Naherholungsgebiete wie der Ost- und der Westpark, der Denninger Anger oder der Würmgrünzug. Auch wenn manchen dieser Großprojekte gelegentlich heftige Diskussionen im Münchner Stadtrat, aber auch in der Öffentlichkeit, voraus gingen, hat es Uli Zech immer verstanden, mit Witz und Geschick letztendlich auch die Gegner auf seine Seite zu bringen. Auch nach seinem Ruhestand hat er sich immer wieder sachkundig bei stadtplanerischen Themen eingebracht.

Die Landeshauptstadt München wird Ihrem verstorbenen Mann stets ein ehrendes Andenken bewahren."

Förderprogramm Energieeinsparung aufgestockt – Antrag lohnt sich

(27.8.2010) Mit dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), das der Stadtrat diesen Sommer beschlossen hat, soll die Landeshauptstadt zu einer der bundesweit klimafreundlichsten Kommunen entwickelt werden. Das seit 1989 in München bestehende Förderprogramm Energieeinsparung (FES) ist Teil des IHKM und wird deshalb ausgeweitet. Wurden bisher zehn Millionen Euro jährlich investiert, stehen jetzt 14 Millionen Euro bereit. Ziel des FES: An Gebäuden und in Wohnungen in München sollen möglichst große Energiespareffekte erzielt werden.

Wer ein Gebäude baut oder saniert, kann sich mit dem FES neben der einmaligen Förderung auch langfristig finanzielle Vorteile verschaffen. Steht doch die Einsparung von Energie im Vordergrund. So können sich Münchnerinnen und Münchner ein Stück weit unabhängig von steigenden Strom-

und Gaspreisen machen, etwa durch Solarenergie oder Kraft-Wärme-Kopplung, und zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das FES richtet sich an Gebäude- oder Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Betreiberinnen und Betreiber einer Anlage (zum Beispiel Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/Contractoren) und Bauträger. Auch die mit der Planung und Ausführung beauftragten Personen und Unternehmen wie Architekturbüros oder Handwerksbetriebe können einen Antrag einreichen und Zuschüsse abrufen. Die jeweilige Fördersumme aus dem FES bewegt sich je nach Umfang und Größe des Bauvorhabens zwischen 300 Euro (Beispiel: Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage in einem Einfamilienhaus) und 50.000 Euro (Beispiel: Passivhäuser). In Ausnahmefällen können jedoch bis zu einer Million Euro gewährt werden (Beispiel: Sanierung einer Wohnanlage mit 10.000 Quadratmetern Wohnfläche und mindestens 100 Wohnungen auf den Münchner Standard „Niedriger Wärmeenergiebedarf" mit weiteren Leistungen wie beispielsweise der Erstellung von Sanierungskonzepten und einer qualitätssichernden Baubegleitung). Weitere förderfähige Beispiele sind: Der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung für Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen oder der Neuanschluss an die Fernwärme (jeweils 1.000 Euro). Bei Gebäuden, bei denen aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes Teile der Außenwand nicht wärmegedämmt werden können, ist eine Förderung der Dämmung der restlichen Außenwandflächen durchaus möglich.
Für Wohnungsbesitzerinnen und -besitzer ist unter anderem das Sanierungskonzept „niedriger Wärmeenergiebedarf" interessant, das je Wohnung einen Zuschuss von 100 Euro bis maximal 5.000 Euro vorsieht. Voraussetzung für Zuschüsse aus dem FES ist die Einhaltung des „Münchner Qualitätsstandards" — ein Kriterienkatalog, den die Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben und Planern aufgestellt hat.
Die Antragsformulare und Richtlinien des FES sind erhältlich im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10 (Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 9 bis 19 Uhr) sowie bei der Stadt-Information im Rathaus (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr und Samstag 10 bis 16 Uhr). Weitere ausführliche Informationen zum Förderprogramm Energieeinsparung gibt es im Internet unter *www.muenchen.de/bauzentrum*. Das Bauzentrum München bietet auch eine kostenlose 30-minütige Beratung zum FES sowie eine Beratung zu den Themen Bauen, Wohnen und Energie an. Termine werden telefonisch unter 50 50 85 vergeben.

Servicezentrum der Lokalbaukommission – erste Anlaufstelle für die Beratung rund ums Baurecht

(27.8.2010) Die Lokalbaukommission hat seit Dezember 2006 ein Servicezentrum eingerichtet, in dem sich nicht nur Fachleute, sondern auch Bauherrinnen und Bauherrn über die notwendigen Vorschriften rund ums Bauen erkundigen können. Es wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Eine Umfrage durch eine unabhängige Institution hat gezeigt, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Lokalbaukommission sehr geschätzt und sehr gut bewertet wird.

Das Servicezentrum kann auch während der Ferien zu folgenden Zeiten erreicht werden:

- Persönliche Beratung: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag Nachmittag 13 bis 16 Uhr.
- Telefonische Beratung: Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Daneben können auch auf den Internetseiten der Lokalbaukommission zahlreiche Informationen zum Baurecht, zum Natur-, Arten- und Denkmalschutz abgerufen werden – *www.muenchen.de/lbk*.

Pasinger Fabrik zu Empfang des Bundespräsidenten eingeladen

(27.8.2010) Frank Przybilla, der Geschäftsführer der Pasinger Fabrik, Kultur- und Bürgerzentrum der Landeshauptstadt München, wurde anlässlich des Deutschland-Besuches des Präsidenten der Republik Malawi am 2. September zu einem Abendessen des Bundespräsidenten Christian Wulff in das Schloss Bellevue eingeladen. Damit wird der kulturelle Austausch zwischen der Pasinger Fabrik und dem „Warehouse Cultural Centre“ in Malawi gewürdigt, der auf Initiative des Goethe-Instituts zustande kam. 2009 führte das Goethe-Institut zusammen mit InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbh) ein Fortbildungsprogramm für 14 Kulturmanagerinnen und -manager aus 13 Ländern südlich der Sahara durch. Es ist Teil der Initiative „Kultur und Entwicklung“ des Goethe-Instituts, deren Programme gemeinsam mit lokalen Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Sie beziehen deutsche Kultur- und Bildungsinstitutionen ein, zielen auf berufliche Qualifizierung, beraten und fördern den Aufbau regionaler Netzwerke und schaffen kulturelle und zivilgesellschaftliche Plattformen.

Die Pasinger Fabrik beteiligte sich an dem Fortbildungsprogramm durch ein Trainee-Programm für Thomas Chibambo vom „Warehouse Cultural Center“ in Malawi. Thomas Chibambo arbeitete u.a. in Afrika an Fernseh-Serien mit und war bei „Mapa Africa“ an Ausbildungen im Film- und Medienbereich beteiligt. Seit 2004 ist er Direktor einer privaten Organisation

für Kulturmanagement und Filmproduktionen und realisiert für „The Warehouse Cultural Center“ Konzerte, Musikfestivals, Lesungen, Theater- und Filmprojekte. 2007 hat er die deutsch-schweizerische Filmproduktion „Baba's Trail“ als Produktionsleiter unterstützt. Bei der Hospitation in der Pasinger Fabrik mit dem Schwerpunkt Theater wurden u.a. der praktische Ablauf von Projekten und ein Blick hinter die Kulissen einer deutschen Kultureinrichtung vermittelt. Die Erfahrungen dieser Hospitation fließen in ein Kulturfestival in Malawi ein, und in der Pasinger Fabrik findet im Juni nächsten Jahres in Kooperation mit Malawi und Unterstützung des Goethe-Instituts ein Malawi-Festivalprogramm mit Ausstellung, Filmen, Konzert und Vorträgen statt.
Neben der Pasinger Fabrik beteiligten sich in München das Münchner Stadtmuseum, das Muffatwerk und das Haus der Kunst mit Arbeitsaufenthalten von Kulturmanagern aus Ghana, Uganda und Äthopien an dem Fortbildungsprogramm des Goethe-Institutes.
Nähere Infos zur Pasinger Fabrik sind unter *www.pasinger-fabrik.com* und zum Kulturmanagement-Programm des Goethe-Instituts unter *www.goethe.de/kulturmanagementafrika* ersichtlich.

Stadtbibliothek Milbertshofen geht in die Spiele-Offensive
(27.8.2010) Anlässlich der Verleihung des Deutschen Kindersoftwarepreis „Tommi 2010“ unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin werden vom 6. bis 24. September in der Stadtbibliothek Milbertshofen ganztägig Onlinegames und Konsolenspiele getestet. Die Bewertung der Spiele liegt dabei fest in Expertenhand: In München gibt es eine offene und eine feste Jury aus Milbertshofener Kindern, überregional weitere Kinderjuroren sowie eine prominent besetzte Erwachsenenjury, zu der u.a. Titus Arnu (Süddeutsche Zeitung), Michael Spehr (Frankfurter Allgemeine Zeitung) und Dorothee Wiegand (c't magazin) gehören. Ab dem 13. September dürfen Schulklassen bereits vor den offiziellen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Milbertshofen loslegen. Für Hortklassen werden nachmittags „Spielplätze“ reserviert. Absolutes Highlight im Dauertest sind die beiden „Tommi-Nächte“ am 11. und 18. September. Begeisterte Testerinnen und Tester dürfen ab 19 Uhr in der Stadtteilbibliothek loslegen und die ganze Nacht durch bis zum Frühstück spielen, bewerten und diskutieren. Schlafsack mitbringen ist empfehlenswert. Unterstützt wird die Auszeichnung von ZDF tivi, Stiftung Lesen und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Der Eintritt ist frei. Die Anmeldung in der Stadtbibliothek Milbertshofen, Schleißheimer Straße 340, ist unter der Telefonnummer 1 89 37 85 90 erforderlich, für Informationen steht Katja Knoblauch zur Verfügung.

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 27. August 2010

Arnulfstraße / Donnersbergerbrücke (Neuhausen)
Die Stadtwerke führen Arbeiten am Wasserrohrnetz durch.
Von 30. August bis Anfang September 2010
ist in der Arnulfstraße vor der Donnersbergerbrücke in Richtung stadteinwärts nur eine von zwei Geradeausfahrspuren frei. Die gesonderte Rechtsabbiegespur zur Donnersbergerbrücke ist gesperrt. Das Rechtsabbiegen für Pkw ist über die freie Geradeausspur möglich; Lkw werden bereits ab Steubenplatz über die Friedenheimer Brücke und Landsberger Straße umgeleitet.

Leopoldstraße / Griegstraße (Milbertshofen)
Die Stadtwerke verlegen neue Fernwärmeleitungen.
Von 30. August bis Mitte September 2010
ist im Zuge der Leopoldstraße auf Höhe Griegstraße pro Richtung nur je eine von zwei Fahrspuren frei.

Hofangerstraße (Perlach)
Das Baureferat führt Straßenumbauarbeiten im Bereich der Unterführung Ständlerstraße durch.
Von 30. August bis 13. September 2010
ist die Hofangerstraße im Unterführungsbereich gesperrt. Der Verkehr wird in beiden Richtungen über die Staudingerstraße, Quiddestraße, Heinrich-Lübke-Straße, Putzbrunner Straße und Ottobrunner Straße umgeleitet.

Wasserburger Landstraße (Trudering)
Kreuzung Friedenspromenade / Schwablhofstraße
Das Baureferat führt in Verbindung mit den Arbeiten in der Wasserburger Landstraße auch eine Fahrbahnsanierung im Kreuzungsbereich durch.
Von 30. August bis 3. September 2010
wird hauptsächlich nachts von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr gearbeitet. In diesen Zeiten sind die Einmündungsbereiche der Friedenspromenade und der Schwablhofstraße in die Wasserburger Landstraße gesperrt. Im Zuge der Wasserburger Landstraße bleibt pro Richtung nur je eine von zwei Fahrspuren frei.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter http://www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, Telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 27. August 2010

Vorratsdatenspeicherung bei M-net
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 15.7.2010

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 15.07.2010 führten Sie als Begründung aus:
„Das Bundesverfassungsgericht hat im März wesentliche Teile des deutschen Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Daraufhin haben zahlreiche Internetanbieter (Provider) mit dem Löschen der bis dahin für sechs Monate gespeicherten Verbindungsdaten begonnen. Auch der teils städtische Provider M-net ist von der jeweiligen Rechtslage betroffen."

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der M-net Telekommunikations GmbH (M-net) fallen. Hierzu darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Frage 1:
Hat M-net die gespeicherten Vorratsdaten ebenfalls gelöscht?

Antwort der M-net:
M-net hat am Tag nach der Urteilsverkündung mit der Datenlöschung sofort begonnen. Die vereinzelt von Datenschützern und TK-Spezialisten geäußerten Bedenken, dass das Urteil nicht zur sofortigen Löschung verpflichte, sondern vielmehr ein weiterer Rechtsakt notwendig sei, wurden von M-net eindeutig so beurteilt, dass eine Löschung ohne Ausnahme zu erfolgen hat.

Frage 2:
Wenn ja: Um welche Datenmengen handelte es sich hierbei? Wann wurde mit der Löschung begonnen, wann wurde sie beendet? Wurden eventuelle Sicherungskopien ebenfalls gelöscht?

Antwort der M-net:
Die Datenmengen bewegten sich im unteren dreistelligen Gigabyte-Bereich. Mit der Löschung der IP- und E-Mail-Daten sowie der Telefonie-Verbindungsdaten aus den entsprechenden Datenbanken wurde kurz nach Verkündung des Urteils begonnen. Die eigentliche Löschung in den Aktivsystemen hat nur wenige Minuten gedauert. Sicherungskopien wurden, sofern überhaupt vorhanden, ebenfalls gelöscht.
Es wird entsprechend den unten ausgeführten internen Regelungen zu den Speicherfristen fortlaufend weiter gelöscht, sofern
- die Daten nichtabrechnungsrelevant sind oder
- die Speicherung vom Kunden gewünscht ist oder
- gesetzliche Gründe zur Speicherung gegeben sind, z. B. bei Auseinandersetzungen mit Kunden über Abrechnungsthemen.

Dabei werden die gesetzlichen und mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Regelungen beachtet.

Frage 3:
Welche Daten (z. B. Einwählzeit, IP-Adresse etc.) werden bei Kunden mit zeit- oder volumenbasierenden Tarifen weiterhin erhoben? Wann werden diese Daten gelöscht?

Antwort der M-net:
Für alle Kunden werden Nutzername, Anschlussidentifikation, Beginn und Ende der Session, Datenvolumen und IP-Adresse in den Aktivsystemen erhoben. Diese Daten dienen der Störungseingrenzung sowie der Identifikation von Missbrauch (z. B. verseuchte Kundenrechner durch Spamversand über Trojaner) und werden drei Tage nach Beendigung der DSL-Session gelöscht.
M-net hat sich aus Kundenschutzgründen dafür entschieden, dass die Frist lediglich 3 Tage beträgt. Dies entspricht nach diesseitigem Verständnis einem sachlich nachvollziehbaren Verhältnis zwischen Kundenschutz und dem Bedarf, die Netzsicherheit zu gewährleisten. Für Abrechnungszwecke werden bei Volumen- und Zeittarifen die hierfür notwendigen Daten erhoben und für 6 Monate gespeichert, sofern der Kunde dies wünscht. Im Übrigen werden die Daten entsprechend den Kundenwünschen und den gesetzlichen Regelungen aufbewahrt. Notwendig sind hierbei Nutzername, Anschlussidentifikation, Beginn und Ende der Session sowie bei Volumentarifen das Datenvolumen.

Frage 4:
Welche Daten (z. B. Einwählzeit, IP-Adresse etc.) werden bei Kunden mit Flatrates weiterhin erhoben? Wann werden diese Daten gelöscht?

Antwort der M-net:
Bei Flatrates werden Beginn und Ende einer Session, Nutzername und Anschlusskennung sowie das übertragene Datenvolumen für vier Monate gespeichert, sofern der Kunde diese Speicherung wünscht. Dies ist eine Funktion im Rahmen unseres Kundenportals, um dem Kunden eine Einwahlstatistik zur Verfügung zu stellen. Ansonsten erfolgt auch hier eine Löschung drei Tage nach Beendigung der DSL-Session.

Frage 5:
Welche Kosten hat die bisherige Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung für M-net verursacht?

Antwort der M-net:
Neben den Kosten für Hardware (hier insbesondere Speichermedien) im höheren vierstelligen Bereich entstanden vor allem Personalaufwendungen für die technische Umsetzung der Anforderungen. Diese Aufwände lagen im Bereich von drei bis vier Personenwochen. Daneben war diese Aufgabe auch fortlaufend mit Personal zu betreuen.

Frage 6:
Kam es in letzter Zeit häufiger vor, dass – wie teilweise von der Politik befürchtet – seitens der Ermittlungsbehörden um Auskunft ersucht wurde, die Daten jedoch nicht herausgegeben werden konnten?

Antwort der M-net:
In den letzten 3 Monaten konnten ca. 50 % von Auskunftsersuchen von staatlichen Ermittlungsbehörden (Anfragen für IP-Adressen) aufgrund von nicht mehr gespeicherten Daten nicht beantwortet werden. Anfragen zu Telefon-Verbindungsdaten konnten nahezu vollständig beantwortet werden, da die Daten wegen der kundenindividuellen Speicherwünsche vorlagen.

Wie müssen Wirte das Rauchverbot durchsetzen?
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 6.7.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrer Anfrage vom 06.07.2010 zum Vollzug des Gesundheitsschutzgesetzes in der Gastronomie führten Sie zunächst aus:
„Zum 1. August tritt ein neues Gesundheitsschutzgesetz in Kraft, das ein totales Rauchverbot in der Gastronomie vorsieht. Nach Art. 7 Satz 1 GSG ist der Wirt als Betreiber seiner Gaststätte verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots. Wenn er „nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern", kann er mit Geldbuße belegt werden (Art. 9 Abs. 2 GSG)."

Ihre in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Ude gerichteten Fragen darf ich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nachfolgend beantworten:

Frage 1:
Welche Maßnahmen muss ein Wirt ergreifen, wenn er einen Raucher in seiner Gaststätte sieht?

Antwort:
Der Wirt muss zunächst dafür sorgen, dass generell kein Klima geschaffen wird, in dem das Rauchen toleriert wird. Daher sollen keine Aschenbecher mehr aufgestellt und durch Hinweisschilder auf das Rauchverbot hingewiesen werden.

Wenn es dennoch zu einem Verstoß gegen das Rauchverbot kommt, hat der Betreiber einer Gaststätte gemäß Art. 7 Satz 2 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) die „erforderlichen" Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

Der Gastwirt kann den rauchenden Gast zunächst zum Nichtrauchen auffordern. Soweit der Gast einer ersten mündlichen Verwarnung nicht nachkommt, kann durchaus erwartet werden, dass der Wirt weitere Schritte unternimmt.

Im Rahmen seines Hausrechts hat der Gastwirt die Möglichkeit, einen rauchenden Gast zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Zur weiteren

Durchsetzung des Hausrechts sollte es sich vermeiden lassen, körperlichen Zwang anzuwenden (vgl. Antwort auf Frage 3). Letztlich kann der Gastwirt auch die Verständigung der Polizei (vgl. Antwort auf Frage 4) als „erforderliche" Maßnahme im Sinne des Art. 7 Satz 2 GSG veranlassen.

Frage 2:
Ist zunächst ein mündlicher Hinweis ausreichend? Oder muss er den Raucher sofort aus dem Lokal verweisen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Darf oder muss er den Raucher ggf. mit körperlichem Einsatz zum Verlassen des Lokals zwingen?

Antwort:
Der Gast, der auf eine berechtigte Aufforderung des Hausrechtsinhabers die Gaststätte nicht verlässt, begeht verbotene Eigenmacht. Der Inhaber des Hausrechts darf sich verbotener Eigenmacht nach dem Wortlaut des § 859 Abs. 1 BGB „mit Gewalt erwehren". Das Besitzrecht ist allerdings durch die Erforderlichkeitsgrenze beschränkt. Der Hausrechtsinhaber muss versuchen, die verbotene Eigenmacht mit dem mildesten Mittel abzuwenden. Der Gastwirt darf erst dann mit körperlichem Einsatz zum Verlassen des Lokals zwingen, nachdem die Aufforderung zum Verlassen der Räume vergeblich geblieben ist; auch bei der konkreten Ausübung von körperlichem Einsatz darf das gebotene Mittel nicht überschritten werden.

Ein Gastwirt hat die Pflicht, seinen Betrieb so zu führen und zu überwachen, dass es zu keinen Gesetzesverstößen oder sonstigen negativen Auswirkungen kommt. Diese Aufsichtspflicht wird verletzt, wenn der Gewerbetreibende Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die objektiv erforderlich sind, um das Auftreten von Missständen zu verhindern. Der Gastwirt hat also diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die aus seiner Sicht eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß verhindern.

In der Praxis sollte es sich allerdings vermeiden lassen, körperlichen Zwang durch den Wirt oder Bediensteten anzuwenden. Dem Gastwirt stehen zur Durchsetzung der Aufsichtspflicht verschiedene Maßnahmen (von Hinweisschildern bis zur Verständigung der Polizei) zur Verfügung.

Frage 4:
Ist sichergestellt, dass ein Wirt bei der Erfüllung seiner Pflicht ggü. möglicherweise rabiaten Gästen durch Mitarbeiter des KVR und/oder der Polizei unterstützt wird?

Antwort:
Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferats werden – schon mangels Befugnis – für diesen Zweck nicht abgestellt.
Bei Streitigkeiten zwischen Gastwirten und Gästen kann im Zweifelsfall die Polizei verständigt werden. Diese Möglichkeit wird von Gastronomen immer schon in Ausübung ihres Hausrechts wahrgenommen.
Spezielle Einsatzkräfte sind für diesen Zweck jedoch nicht vorgesehen und vom Gesetzgeber auch nicht gewünscht.
In erster Linie soll durch soziale Kontrolle ein Umfeld geschaffen werden, in dem gerade auch in Gaststätten das Rauchen kein Thema mehr ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 27. August 2010

Moschee-Grundstück am Gotzinger Platz
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor,
Dr. Manuela Olhausen und Hans Podiuk (CSU)

Die Stadt München geht mit gutem Beispiel voran – reguläre Fahrradabstellmöglichkeiten vor städtischen Gebäuden schaffen
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Hans Podiuk Dr. Manuela Olhausen Dr. Reinhold Babor

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8031 München

Anfrage
27.08.10

Moschee-Grundstück am Gotzinger Platz

Die Presse meldete am 08.05.2010, dass die Vertreter des Moscheevereins Ditim beim Treffen mit Oberbürgermeister Ude das Bauvorhaben Moschee und Kulturzentrum endgültig abgesagt haben. Der zweite Vorsitzende Nadir Türedi wird zitiert: "Wir haben unsere Situation geschildert und erklärt, dass wir leider nicht die finanziellen Möglichkeiten für den Bau haben." Bis Mai habe man nun noch Zeit, die Absage schriftlich an die Verwaltung zu schicken; dies werde man auch tun. „Außer es geschieht noch ein Wunder und wir finden einen Spender."
Nun war der Presse zu entnehmen, dass Oberbürgermeister Ude die Frist bis Ende August verlängert hat.

Ich frage deshalb:

1. Warum wurde die Frist verlängert, welche neuen Erkenntnisse liegen nun vor?

2. Liegt die angekündigte schriftliche Stellungnahme an die Stadtverwaltung nun vor?

3. Wenn nein, wie wird in dieser Angelegenheit weiter verfahren?

4. Wurde der Kaufvertrag bereits rückabgewickelt bzw. wann soll das erfolgen?

5. Welche neuen Planungen gibt es bezüglich des Moschee-Grundstücks?

6. Wie geht es mit dem Parkhaus für die Markthallen München weiter? Wann wird es realisiert?

gez.	gez.	gez.
Hans Podiuk	Dr. Manuela Olhausen	Dr. Reinhold Babor
Stadtrat	Stadträtin	Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

ANTRAG
27.08.10

Die Stadt München geht mit gutem Beispiel voran – reguläre Fahrradabstellmöglichkeiten vor städtischen Gebäuden schaffen

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird ein Konzept für kostengünstige und städtebaulich verträgliche Fahrradabstellmöglichkeiten vor städtischen Immobilien bzw. Immobilien städtischer Tochtergesellschaften vorgestellt, wobei bevorzugt hauswandnahe Rohrbügel zum Einsatz kommen sollen.

Zur pilothaften Anwendung werden einige typische städtische Gebäude (Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Wohngebäude) vorgeschlagen.

Außerdem ist ein Vorschlag dem Stadtrat zu unterbreiten, wie auch private Hauseigentümer auf freiwilliger Basis tendenziell für eine Beteiligung an einer Vermehrung vorbildlicher Fahrradabstellmöglichkeiten zu gewinnen sind, z.B. durch Übernahme von Material- und Montagekosten von Abstellbügeln.

Begründung:

Das „wilde“ Abstellen von Rädern in München wird im Stadtrat parteiübergreifend als Missstand erkannt. Dem will die Stadt mit einem angebotsorientierten Fahrradstellplatzkonzept begegnen.

Entgegen dem Wunsch der CSU wurde die Vorlage zum Fahrradstellplatzkonzept (1. Realisierungsabschnitt) kurz vor der Stadtratssommerpause unter hohem Zeitdruck von der Stadtratsmehrheit am 6. Juli im Bauausschuss verabschiedet.

Mit diesem Antrag soll daher eine konstruktive Ergänzung zum Fahrradabstellkonzept gebracht werden, die im Gegensatz zu anderen Maßnahmen wie der Umwandlung von KfZ-Stellplätzen Vorteile für die Radfahrer bringt, ohne dass andere Verkehrsteilnehmer vermeidbar benachteiligt werden.

Im Vortrag der Referentin wurde nämlich ausgeführt, dass dem Vorschlag der Gutachter, Abstellbügel entlang geeigneter Mauer- und Häuserfronten vorzusehen aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden soll. Hierbei ging es um die Rechte der Grundeigentümer.

CSU-Stadtsratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu@georg-kronawitter.de

Diese Bedenken lösen sich in der Luft auf, wenn die Stadt selbst vor ihren eigenen Immobilien Fahrradbügel anbringen lässt. Dabei könnten die Rohrbügel – vorzugsweise aus rostfreiem Stahl – sogar direkt an der Hauswand befestigt werden und damit für eine fassadenschonende Distanz sorgen. Eine aufwändige und auch ästhetisch fragwürdige Verankerung im Boden des Gehsteigs kann entfallen. Für die Radler ist vorteilhaft, dass das Rad wesentlich sicherer steht.

Intention des Antrags ist es nicht, im ersten Durchgang eine flächendeckende Umsetzung dieser Idee zu erzielen, sondern Klarheit zu schaffen, wo diese aufwandsarme Methode sinnvollerweise ausprobiert werden kann.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass bei einem guten Vorbild der Stadt nicht auch private Hausbesitzer ihrem Beispiele folgen und die Anbringung einer derartigen Fahrabstellstange an ihrem Haus gestatten.

Das wäre ein Gewinn für die Radler, die Stadt und auch für die Hauseigentümer.

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

CSU-Stadtsratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu@georg-kronawitter.de